Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1442

09. 03. 82

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1979 (Jahresrechnung 1979) — Drucksachen 9/82, 9/978 —

hier: Beschluß des Bundesrates vom 5. März 1982

Der Bundesrat hat in seiner 509. Sitzung am 5. März 1982 zu der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1979 (Jahresrechnung 1979) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung wie folgt beschlossen:

1. Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1979 eine Reihe von Beanstandungen getroffen, die von erheblicher finanzieller Auswirkung sind. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Hochschulen der Bundeswehr (Nummern 28, 29), Forschungsförderung auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugtechnik (Nummern 43, 44), Nebentätigkeit von Ärzten und Sanitätsoffizieren (Nummern 6, 25), Bundesbahn (Nummern 60 bis 63). Angesichts der ernsten Finanzlage des Bundes, der Bundesbahn und der Bundespost mißbilligt der Bundesrat die Verstöße gegen die Grundsätze einer sparsamen, wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung mit großer Entschiedenheit. Er fordert die Bundesregierung dringend auf, die Anregungen des Bundesrechnungshofes stärker als in der Vergangenheit zu berücksichtigen.

2. In den Nummern 76 bis 80 erhebt der Bundesrechnungshof gegen die Personalbewirtschaftung, vor allem aber gegen die Personalentwicklung der Deutschen Bundespost erhebliche Bedenken. Aufgrund dieser Feststellungen und Kritik hält der Bundesrat die Erhöhung des Personalbestandes der Bundespost in diesem Jahr um weitere 6 000 Kräfte für bedenklich und sieht darin einen Verstoß gegen den Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung, den er ebenfalls mißbilligt.

3. Im übrigen erteilt der Bundesrat der Bundesregierung Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 5. März 1982

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838